



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Klaus Adelt SPD**
vom 21.06.2016

Überprüfung von Ausgleichsmaßnahmen II – Monitoring

Bezug nehmend auf die Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage „Überprüfung von Ausgleichsmaßnahmen“ (17/11359) haben sich weitere Fragen ergeben.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Welcher konkrete Anlass bzw. Grund liegt dem Umstand zugrunde, dass das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz das Bayerische Landesamt für Umwelt beauftragt hat, im Rahmen eines Pilotprojektes ein zweckmäßiges und vollzugsfreundliches Ausgleichsflächen-Monitoring zu entwickeln?
2. Aus welchen Gründen wurde für das Pilotprojekt der Landkreis Ebersberg als Pilotregion ausgewählt?
3. Ist seitens der Staatsregierung abzusehen, wann mit Ergebnissen aus dem Ebersberger Pilotprojekt zu rechnen ist?
4. Wie gedenkt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit den möglichen Ergebnissen des Pilotprojektes weiter zu verfahren?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**
vom 19.07.2016

Zu 1.:

Der Landrat des Landkreises Ebersberg hat sich im Zusammenhang mit der Betreuung der Ausgleichsflächen und der Überwachung des jeweiligen Kompensationserfolgs an das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gewandt. Er regte damit die Durchführung eines Modellprojekts „Ausgleichsflächen-Monitoring“ an.

Zu 2.:

Der Landkreis Ebersberg hat sich intensiv mit der Thematik befasst.

Zu 3.:

Dem Bayerischen Landesamt für Umwelt wird bis Ende des Jahres 2016 der Ergebnisbericht zum Ausgleichsflächen-Monitoring vorliegen.

Zu 4.:

Die Ergebnisse des Pilotprojekts sollen Grundlage zur Erstellung eines Handlungsleitfadens zur effizienten Durchführung von Kompensationsmaßnahmen sein. Diese Arbeitshilfe soll bayernweit den Genehmigungsbehörden und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.